



EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

Merkblatt zu den
Informations- und Kommunikationspflichten
der Begünstigten



Informations- und Kommunikationspflichten der Begünstigten im Rahmen des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014 – 2020

EINLEITUNG

Wenn Ihr Vorhaben mit Mitteln aus dem EFRE gefördert wird, übernehmen Sie zugleich Pflichten gegenüber der Europäischen Union und der Öffentlichkeit - die so genannten „Informations- und Kommunikationspflichten“. Ziel dieser Pflichten ist es, die Sichtbarkeit des EFRE und der Europäischen Union in der Region zu erhöhen.

Dieses Merkblatt informiert Sie zunächst in Teil A „Pflichten der Begünstigten“ über die von Ihnen zu beachtenden Informations- und Kommunikationspflichten. Sodann erhalten Sie in Teil B „Praktische Anleitung für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen“ einen kurzen Überblick über die wichtigsten Elemente, um diese Pflichten erfüllen zu können.

A. PFLICHTEN DER BEGÜNSTIGTEN

Als Begünstigter müssen Sie bei allen von Ihnen durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (insbesondere Plakate, Fotos, Publikationen, Pressemitteilungen, Internetpräsentationen, etc.) einen Hinweis auf die Unterstützung aus dem EFRE aufnehmen. Dabei müssen Sie sicherstellen, dass ein deutlicher Hinweis auf die Europäische Union und die Finanzierung des Vorhabens durch EFRE-Mittel ergeht. Die Verwendung des EU-Logos ist verpflichtend vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass die Informations- und Kommunikationspflichten bereits dann von Ihnen eingehalten werden müssen, wenn Ihnen der vorzeitige Maßnahmenbeginn für Ihr Vorhaben genehmigt wurde. Dies gilt insbesondere für Hinweisschilder, die während der Durchführung der Maßnahme aufzustellen sind.

1. Liste der Vorhaben

Begünstigte werden in eine so genannte Liste der Vorhaben aufgenommen, welche auf der EFRE-Homepage veröffentlicht und alle sechs Monate aktualisiert wird. Das Einverständnis des Begünstigten hierzu ist Voraussetzung für die Bewilligung der EFRE-Förderung. Die genauen Angaben der Liste der Vorhaben können Sie unter www.efre.rlp.de (Information und Kommunikation) ansehen.

2. Präsentation von Vorhaben auf der EFRE-Homepage

Auf der EFRE-Homepage (www.efre.rlp.de) werden regelmäßig „good-practice-Beispiele“ vorgestellt. Für den Fall, dass Ihr Vorhaben als „good-practice-Beispiel“ ausgewählt werden sollte, erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einer Beschreibung Ihres Vorhabens auf dieser Homepage einverstanden. Im Vorfeld dazu werden eine Einverständniserklärung, das sogenannte Vorhabenblatt mit den wichtigsten Daten sowie ein aussagekräftiges Bild des Projektes von Ihnen erbeten.

3. Informations- und Kommunikationspflichten während der Durchführung des Vorhabens

Informations- und Kommunikationspflichten für alle Förderungen

Internet

Sofern der Begünstigte über eine Internetseite verfügt, muss auf dieser - während der Durchführung des Vorhabens - eine kurze Beschreibung des Vorhabens eingestellt werden. Dabei sind die folgenden Kriterien zu beachten.

- Die kurze Beschreibung steht im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung. In dieser muss auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen werden.
- Es muss die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorgehoben werden.
- Auf der Internetseite des Begünstigten ist das EU-Logo in Farbe (unter Berücksichtigung der technischen Charakteristika, siehe B.) darzustellen.
- Werden das EU-Logo, der Hinweis auf die Europäische Union und den EFRE auf einer Internetseite angezeigt, erscheint das EU-Logo und der Hinweis auf die Europäische Union direkt nach dem Aufrufen der Internetseite innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Geräts, sodass der Nutzer nicht auf der Seite runterscrollen muss. Der Hinweis auf den EFRE erscheint auf derselben Internetseite.

Pressemitteilungen

In allen Pressemitteilungen und anderen audiovisuellen Informationen über ein aus EFRE-Mitteln finanziertes Vorhaben ist auf die Beteiligung der Europäischen Union und auf den EFRE hinzuweisen.

Sonstige Publikationen

Alle sonstigen Publikationen (Broschüren, Flyer, Präsentationen, einschließlich elektronischer und audiovisueller Materialien) enthalten einen Hinweis auf die Förderung durch die Europäische Union und auf den EFRE an sichtbarer Stelle (z.B. Titelseite oder Rückseite).

Informations- und Kommunikationspflichten für Förderungen, bei denen die öffentliche Unterstützung (= öffentlicher Gesamtbeitrag zu einem Vorhaben) weniger als 500.000 Euro beträgt

Plakate

Der Begünstigte muss ein Plakat (mindestens DIN A3) an einer gut sichtbaren Stelle (z.B. im Eingangsbereich) aufhängen. Das Plakat muss mindestens die folgenden Angaben enthalten: EU-Logo, Information zum Vorhaben (Art und Bezeichnung des Vorhabens), Hinweis auf die Förderung durch die Europäische Union aus dem EFRE.

Im Folgenden finden Sie ein Beispiel für ein Plakat, das den Anforderungen an die Informations- und Kommunikationspflichten gerecht wird. Es dient der Vereinfachung und kann durch ein selbst gestaltetes und/oder größeres Plakat ersetzt werden (z.B., wenn das eigene Corporate Design verwendet werden soll), wobei die oben genannten Bestandteile enthalten sein müssen.



Für den Fall, dass auch Landesmittel bei der Förderung des Vorhabens eingesetzt werden, ist es erforderlich neben den oben stehenden EFRE-Anforderungen auch das Wappen und den Schriftzug des Landes Rheinland-Pfalz aufzunehmen; diese stehen immer rechts oben.



Rheinland-Pfalz

(Art und Bezeichnung
des Vorhabens)

wurde von der Europäischen Union
aus dem Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung und dem
Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Informations- und Kommunikationspflichten für Förderungen, bei denen die öffentliche Unterstützung (= öffentlicher Gesamtbeitrag zu einem Vorhaben) mehr als 500.000 Euro beträgt

Hinweisschilder

Bei einer öffentlichen Unterstützung über 500.000 Euro, die eine Infrastruktur- oder Baumaßnahme beinhaltet, muss der Begünstigte vorübergehend an einer gut sichtbaren Stelle ein Hinweisschild anbringen. Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Logo und der Hinweis auf die Förderung durch die Europäische Union aus dem EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen.

4. Informations- und Kommunikationspflichten nach Abschluss des Vorhabens

Informations- und Kommunikationspflichten für Förderungen, bei denen die öffentliche Unterstützung (= öffentlicher Gesamtbeitrag zu einem Vorhaben) mehr als 500.000 Euro beträgt

Begünstigte, die eine öffentliche Unterstützung von mehr als 500.000 Euro erhalten, müssen nach Abschluss des Vorhabens weitergehende Informations- und Kommunikationspflichten beachten.

Erläuterungstafeln oder Hinweisschilder

- Bei einer öffentlichen Unterstützung über 500.000 Euro, die eine Infrastruktur- oder Baumaßnahme finanziert oder mit der ein materieller Gegenstand angekauft wurde, ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens durch den Begünstigten eine Erläuterungstafel von beträchtlicher Größe anzubringen, die für die allgemeine Öffentlichkeit gut wahrnehmbar und lesbar ist.

- Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Logo und der Hinweis auf die Förderung durch die Europäische Union aus dem EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen.

Im Folgenden finden Sie ein Beispiel für eine Erläuterungstafel.



Für den Fall, dass auch Landesmittel bei der Förderung des Vorhabens eingesetzt worden sind, ist es erforderlich neben den oben stehenden EFRE-Anforderungen auch das Wappen und den Schriftzug des Landes Rheinland-Pfalz aufzunehmen; diese stehen immer rechts oben.



5. Dokumentationspflichten

Die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten ist durch den Begünstigten zu dokumentieren (z.B. durch Fotos, Screenshots, o.ä.). Die Nachweise sind aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

B. PRAKTISCHE ANLEITUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN

Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt Ihnen die unten stehenden Elemente für Ihre Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf der Internetseite unter www.efre.rlp.de zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten Sie bei der Gestaltung Ihrer Werbemaßnahmen, dass das EU-Logo stets deutlich sichtbar und auffallend platziert ist. Die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Werden weitere Logos verwendet, so dürfen diese nicht größer sein als das EU-Logo.

Folgende Bestandteile sind zu berücksichtigen und wie folgt zu gestalten:

1. Logo der Europäischen Union



Hinweis: Bei der Verwendung des EU-Logos sind die technischen Charakteristika zu beachten, die Sie unter www.efre.rlp.de (Information und Kommunikation) finden.

2. Verweis auf die Europäische Union

Der Verweis auf die Europäische Union könnte wie folgt aussehen:

EUROPÄISCHE UNION

Hinweis: Es sind nur die Schriftarten Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana oder Ubuntu zugelassen. Die Schriftgröße steht in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Emblems. Je nach Hintergrund muss als Schriftfarbe Reflex Blue, schwarz oder weiß gewählt werden. Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte sind nicht zulässig. Der Text darf sich nicht mit dem Emblem überschneiden.

Die Bezeichnung „Europäische Union“ muss immer ausgeschrieben werden.

3. Verweis auf den beteiligten Fonds

Der Verweis auf den Europäische Fonds für regionale Entwicklung könnte wie folgt aussehen:

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Hinweis:

Solange Sie alle genannten Elemente in der beschriebenen Weise verwenden, sind Sie in der Gestaltung frei, d.h. Sie können wie in den oben stehenden Beispielen das EU-Logo verwenden und im Text auf die Europäische Union sowie den EFRE verweisen oder sie können die Hinweise auf die Europäische Union und den EFRE jeweils einzeln oder gemeinsam mit dem EU-Logo vornehmen (vgl. Deckblatt).

4. Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens

Die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens sind vom Begünstigten zu beschreiben. Beispielhaft werden hier folgende Bezeichnungen / Hauptziele aufgelistet: „Erweiterung einer Betriebsstätte“, „Verlagerung einer Betriebsstätte“, „Reduzierung CO₂-Emission bei der Produktion von...“ oder „Projekt zur Untersuchung von...“

Für weitergehende Informationen zur „Information und Kommunikation“ in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 verweisen wir auf die Kommunikationsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz, die Sie unter www.efre.rlp.de nachlesen können.

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung
Rheinland-Pfalz (MWKEL)
Gestaltung: W. Maier (MWKEL-RLP)
Mainz, im März 2016



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

www.mwkel.rlp.de